

KW 33 14.08.2025

Einfach mal wieder träumen, Sternschnuppen zählen, frische Luft atmen, Kraft tanken

Amtliche Bekanntmachungen

Gestratz

Am **Dienstag, 19. August findet um 19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung im Florianstüble Feuerwehrhaus statt.

- 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 02 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 15.07.2025
- 03 Bauanträge
- 03 A Änderungsbauantrag zum Einbau der Wohnungen 6 + 7 im OG und 1.DG mit Einbau einer zusätzlichen Dachgaube auf der Südost- und Nordwestseite auf der Fl.-Nr. 530 der Gemarkung Gestratz
- 03 B Anbau an bestehendes Wohnhaus, Einbau einer zweiten Wohnung auf der Flur Nr. 563,
- 03 C Bauantrag auf Ersatzbau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf der Fl.-Nr. 249 der Gemarkung Gestratz (Zwirkenberg 30 ½)
- 04 Neuaufstellung Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Brugg“ in der Fassung von 1976 bezogen auf den gesamten Geltungsbereich
- 05 Erlass einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde Gestratz
- 06 Vergabe der Umrüstarbeiten von analogen auf digitale Ansteuerung der Sirenen
- 07 Benutzungsordnung Heimathaus
- 08 VHS - Beitrag der Gemeinde Gestratz
- 09 Bekanntgaben
- 10 Verschiedenes

Engelbert Fink, 1. Bürgermeister

Grünenbach

Am **Montag, den 18.08. findet um 19.30 Uhr** im Sitzungsraum der alten Schule eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt, zu der wir interessierte Zuhörer recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift ÖT vom 17.07.2025
2. Bekanntgaben/Informationen
3. Widmung Weg und Brücke Schüttentobel
4. Jahresrechnung 2024
5. Erlass einer Stellplatzsatzung
6. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 6.1. Bauantrag auf Anbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Schönau
7. Verschiedenes

Zu Beginn findet eine Bürgerfragestunde statt.

Markus Eugler, 1. Bürgermeister

Maierhöfen

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 08.08.2025

Die Gemeinde Maierhöfen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619) folgende:



Satzung

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Maierhöfen.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach Anlage 1 zur Satzung. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 15.08.2025 in Kraft.

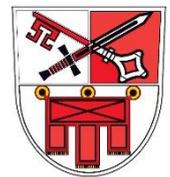
Maierhöfen, den 08. August 2025

Gemeinde Maierhöfen Martin Schwarz, Erster Bürgermeister

Röthenbach

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 06. August 2025

Die Gemeinde Röthenbach (Allgäu) erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619) folgende: **Satzung**



§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Röthenbach (Allgäu).

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach Anlage 1 zur Satzung. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 12.09.2025 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 06.03.2024 außer Kraft.

Röthenbach (Allgäu), den 06. August 2025

Gemeinde Röthenbach (Allgäu) Stephan Höß, Erster Bürgermeister

Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Maierhöfen vom 08.08.2025 und der Stellplatzsatzung der Gemeinde Röthenbach (Allgäu) 06.08.2025

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in%
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten,- mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/ Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u.ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NUF	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m ² NUF mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		

3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	
5.12	Bootshäuser und Bootslichegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF11, mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF11, mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	

9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NUF oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NUF oder je 3 Beschäftigte	
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 ohne Besucheranteil)	
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage	
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1 500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Die Verwaltung informiert:

Das **Standesamt** ist am Donnerstag, **14.08. geschlossen**.

Stellenanzeigen der VGem Argental

☀️ **Pädagogische Fachkraft (m/w/d) gesucht**

Für unsere Kindergartengruppe im gemeindlichen „Haus für Kinder St. Gebhard“ suchen wir ab dem **01.10.2025** eine engagierte Fachkraft (m/w/d).



- ✓ **Arbeitszeit:** 4–5 Vormittage, ca. 27 Std./Woche
- ✓ **Vergütung:** nach TVöD
- ✓ **Voraussetzung:** Anerkannte pädagogische Qualifikation

Für Informationen stehen Ihnen Frau Julia Leiprecht unter Tel. 08383/344; Mail: kiga@maierhoefen.de oder Bürgermeister Schwarz zur Verfügung.

✉️ Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gemeinde Maierhöfen, Brunnenweg 2, 88167 Maierhöfen
Martin Schwarz, 1. Bürgermeister
Tel. 08383/98041; Mail: martin.schwarz@maierhoefen.de



Warum **Sie** arbeiten **uns?** bei
eigentlich **nicht**

Wir suchen für die Küche und den Ausschank, hauptsächlich an den Wochenenden, motivierte Arbeitskräfte auf Minijobbasis.

Ein tolles Argenhallen-Team erwartet dich.

Infos unter 08383 223 oder engelbert.fink@gestratz.de
Gemeinde Gestratz, Argenhalle,
Schulstraße 1, 88167 Gestratz



„Gemeinsam statt Einsam“ = „Geste“



Überall werden jetzt noch einmal die Felder abgemäht und das Heu eingebracht. Heutzutage geht das ganz schnell und einfach mit vielen Maschinen. Früher war es eine Arbeitsaufwendige Sache als man noch mit der Sense gemäht hat, immer kleine Stücke auf mehrere Tage verteilt. Zur Sense gehörte natürlich auch der Wetzstein und der Kumpf, damit man die Sense immer wieder schärfen konnte. Michael Lehmann aus Ellhofen hat über diese zwei wichtigen Dinge ein Gedicht verfasst:

„Dr Wetzstui und dr Kumpf“

Mit am Wetzstui und am Kumpf und ar Seagas* no drzue,
do hot ma kinne mähe s´Gras für Ross und Kueh.
An Wetzstui und an Kumpf, die ghöret uifach zämet,
grad wie an brune Krage vu am alte Hämed.
Oft war de Stui reat abgewetzt und ma hot viel v´rlitte,
und wenn´ s hot miege fiage*, hot ma sich ghörig gschnitte.
Us am Kuehhorn war de Kumpf, mit am Wassr innadonna,
weil mit am truckene Wetzstui hätt ma it schärfe kinne.
Am Morge frieah hot ma a´gfange mit Mähe duss am Rui*.
Wenn´ s Gras am Bode gsi isch, isch ma zum Veaschpr* hui.
Hi und da hot ma meh gmäht fir etle hundert Huitze*,
no isch s´Wassr sneall üsgange und ma hot miasse spuitze*.
Ui hond de Kumpf gern vollgefüllt, dr Schtui isch schier v´rsoffe,
und s´Wassr isch beim Mähe no am Fiedle abegloffte.
Schee hot des Wetze klunge, frieh vor´em Sunneschie.
Des ka ma hiat* numm höre, weil des isch fieahnr* gsi.
Ma brucht kuin Wetzstui und kuin Kumpf meh, d´Maschina hond´ s vrtriebe.
Z´hinderscht hind im Tenne miasset se vrbliebe.
Spinnewebba duand´ s vrdecke, ma ka se fascht numm seah.
De Wetzstui und dr Kumpf hot as doch bloß friahnr* gea.
So isch as halt mit allem, as kutt, isch do und muass vrgong,
weil niats blibt do uf dere Wealt fir ewig uf´re schtong.

*Seagas = Sense, *vrlitte = mühevoll, erleiden, *mige fiage = sollen sein, *Rui = Hang, *Veaschpr = Brotzeit,
*Huize = Gestell zum Heu trocknen, *spuitze = spucken, *hiat = heute, *friahnr = früher,

Der Seniorennetz – Tipp:

Am **Donnerstag, den 21.08.** wollen wir wieder einen kleinen Seniorensparziergang machen. Wir treffen uns dazu um **9.00 Uhr in Grünenbach** und fahren dann nach **Ebratshofen**, wo wir ab **9.30 Uhr** vom Vereinsheim aus eine kleine Runde durchs Unterdorf machen und dann zum Abschluss noch beim „Kroamer“ einkehren. Wer mitfahren möchte, darf sich gerne bei mir melden.

Voranzeige: Am **Freitag, den 29.08.** findet wieder unser gemeinsamer Singnachmittag in der „**Stolz-Alm in Maierhöfen**“ statt. Wir beginnen wie immer ab **13.30 Uhr** mit leckerem Kaffee und Kuchen, mit dem uns Sandra Eugler mit ihrem Team uns immer dankenswerterweise so verwöhnt!

Ihre Hildegard Kimpfler vom Seniorennetz Argental

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 0160 768 85 85 oder per Mail unter seniorennetz@argental.eu

SV Maierhöfen – Grünenbach, Abteilung Fußball

Bezirkspokal 1. Runde Donnerstag, 14.08.

18:00 Uhr FV Rot - Weiß Weiler II - SV Maierhöfen/Grünenbach II
SV Maierhöfen/Grünenbach I - Spielfrei

Bezirksliga Bodensee Sonntag, 17.08.

12:45 Uhr SV Vogt II - SV Maierhöfen/Grünenbach II
15:00 Uhr SV Vogt - SV Maierhöfen/Grünenbach

Voranzeige:

Mittwoch, 20.08.

18:00 Uhr SV Maierhöfen/Grünenbach II – FC Leutkirch II

Donnerstag, 21.08.

18:00 Uhr SV Maierhöfen/Grünenbach - FC Leutkirch

Vorstandschafft SV Maierhöfen-Grünenbach, Abteilung Fußball



Gemeinde Grünenbach

Aus dem Rathaus

Der Bürgermeister informiert:

Kirchturmuhre in Grünenbach defekt:

Seit einiger Zeit funktioniert das Uhr- und Schlagwerk am Kirchturm in Grünenbach nicht mehr richtig. Eine etwas umfangreichere und notwendig Reparatur wurde von der Gemeinde beauftragt. Das wird jedoch noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen, da Teile ausgebaut und mit in die Werkstatt nach Regensburg genommen werden müssen.

Das Uhrwerk ist eins der wenigen und letzten manuellen Kirchturmuhrewerke im Allgäu und besonders erhaltenswert. Der Unterhalt für Kirchturmuhre mit Schlagwerk liegt allgemein bei den Gemeinden, die Kirche sind für Glocken und das Geläut zuständig.

deer e-carsharing in Grünenbach:

So funktioniert's – deer e-carsharing in 4 Schritten

1. Registrieren

Laden Sie die deer App herunter oder registrieren Sie sich online. Nach Verifizierung des Führerscheins kann die Nutzung freigeschaltet werden.

2. Fahrzeug buchen

In der App einfach Startzeit und Reiseziel wählen – die verfügbaren Fahrzeuge werden automatisch angezeigt.

3. Losfahren

Das Fahrzeug lässt sich per App öffnen und starten. Ladegerät und Schlüssel sind im Fahrzeug verstaute.

4. Fahrt beenden

Nach Rückgabe an der Ladesäule wird die Buchung über die App abgeschlossen. Der Schlüssel kommt zurück ins Handschuhfach.

Standort in Grünenbach

Das E-Carsharing-Fahrzeug steht am Kindergarten Grünenbach, Hauptstraße 24, 88167 Grünenbach

Warum e-carsharing nutzen?

- Mobil sein – auch ohne eigenes Auto
- Ideal für alle, die flexibel bleiben wollen: für Einkäufe, Ausflüge, Arzttermine oder Wochenendfahrten.
- Kosten nur bei Nutzung
- Keine Fixkosten für Versicherung, Wartung oder Reparaturen.
- Umweltfreundlich unterwegs: mit dem Elektroauto emissionsfrei und leise durch die Region.
- Gemeinsam Ressourcen sparen
- Ein geteiltes Fahrzeug entlastet Straßen, Parkplätze und den Geldbeutel.
- Ergänzung zum ÖPNV: für alle, die keinen Busanschluss haben oder spontan mobil sein möchten.

Mehr Info's und Download: www.deer-mobility.de

Markus Eugler, 1. Bürgermeister

Vereine und Verbände

Bergfest in Hinterstiegen

"Die Musikkapelle Ebratshofen lädt herzlich am **15. August** zum diesjährigen Bergfest ein.

Um 10:30 Uhr starten wir mit einem **Wortgottesdienst** mit Roman Baur und anschließend spielen wir für Sie auf. Ebenso werden unsere Plattler Ihr können zeigen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Bei schlechter Witterung sehen wir uns im Vereinsheim.

Bis dann eure Musikkapelle Ebratshofen"

Gemeinde Maierhöfen

Aus dem Rathaus

Der Bürgermeister informiert:

Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet „Erweiterung West“/Verkehrsbehinderungen

Nachdem alle rechtlichen Voraussetzungen für dieses Baugebiet „Erweiterung West“ geschaffen wurden, kann die Erschließung des neuen Gebietes erfolgen.

Die Arbeiten starten ab dem **18.08.25** und dauern ca. 12 Wochen an.

Den Auftrag zur Erschließung hat die Fa. Dobler, Kißlegg erhalten.

Der Anschluss an das Abwasser- u. Trinkwassernetz erfolgt über das bestehende Gebiet „Brunnenweg“. Durch die notwendigen Arbeiten kann es deshalb zu Verkehrsbehinderungen oder teilweisen Vollsperrungen in einem Teilbereich des Brunnenweges kommen.

Wir werden versuchen Sie rechtzeitig über die notwendigen Sperrungen noch detaillierter zu informieren.

Sollte es trotzdem zu kurzfristigen Sperrungen kommen, bitten wir die Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis!

Martin Schwarz, 1. Bürgermeister

Gemeinde Röthenbach

Aus dem Rathaus

Der Bürgermeister informiert

Urlaub

Von Montag, den 18.08. bis einschließlich Freitag, den 29.08. bin ich im Urlaub.

In dringenden Fällen können Sie sich an unsern zweiten Bürgermeister Herr Wagner Stephan wenden.

Ab Montag, den 01.09. bin ich dann wieder zu den gewohnten Zeiten im Büro.

Frankreichfahrt

Es wären noch Plätze frei! Wer noch spontan vom 22.8. bis zum 30.8. mitfahren möchte, kann sich gerne unter Tel. 1818 melden.

Von unseren Freunden wurde wieder ein tolles Programm vorbereitet.

Stephan Höß, 1. Bürgermeister



Aufgrund des Feiertages findet der Markt bereits am **Donnerstag von 14:00-18:00 Uhr** statt. Die Marktgriller haben wieder Pulled Pork und die beliebte Waffel mit verschiedenen Füllungen an Bord. Chili Cheese Fries oder einfach nur Pommes Rot/Weiß sind ebenfalls im Programm. Gekühlte Getränke von M.L. Getränkeservice sind natürlich auch vorhanden. Über Euren Besuch freuen sich die Marktgriller.

In Röthenbach gibt es einen neuen Verein!

Es wurde der Kapellenverein Marienkapelle, Egg e.V. gegründet. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige und kirchliche Zwecke. Er ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Außer einem kleinen Sockelbetrag werden die gesamten Einnahmen für hilfsbedürftige Zwecke gespendet. Die Vereinsführung erfolgt durch die beiden ersten Vorstände, Patrick und Pascal Giselbrecht; sowie als zweite Vorständin Claudia Giselbrecht. Schriftführer Ernst Giselbrecht, Kassier Manfred Giselbrecht, sowie die beiden Beisitzer Thomas Sigel und Erika Lässer, vervollständigen die Vorstandschaft. Wer diesen Verein unterstützen möchte, kann für 10€ Jahresbeitrag als Mitglied beitreten (auch dieser Mitgliedsbeitrag wird natürlich gespendet).



TSV Röthenbach, Abteilung Fußball

Sonntag, 17.08.2025 / Saisonstart

13.00 Uhr SV Deuchelried Res. – SGM Röthenbach/Heimenkirch Res.

15.00 Uhr SV Deuchelried – SGM Röthenbach/Heimenkirch II

Spielort: Wolfaz 7, 88239 Wangen im Allgäu

Neues aus den Gästeämtern Argental

Gutscheine für das Tourenportal Komoot:



Wir vom Westallgäu Tourismus haben im Rahmen der „Sponsored Collection“ Gutscheincodes des Tourenportals Komoot erworben.

Mit diesen Wertgutscheinen könnt ihr euren Gästen unsere Rad- und Wanderwege näherbringen. Sie haben einen Wert von 8,99 € und sind bis 31.12.2026 gültig.

Mit diesen Wertscheinen kann die gesamte Region Allgäu (inkl. Westallgäu) als offline Karte freigeschaltet werden.

Die Gutscheine sind in den Gästeämtern erhältlich.

Kinderferienprogramm

Donnerstag, 14.08., 14.00 Uhr

„Ponyzeit“ Erlebnis rund ums Pferd/Pony

Zwei Stunden Programm rund ums Thema Pferd/Pony. Darauf könnt ihr euch freuen: Kennenlernen der Tiere, striegeln, reiten, füttern und eine Bastelaktion.

Für Kinder von 6-12 Jahren, Dauer: ca. 2 Std. Kosten 25 €.

Treffpunkt: Lenas Reitschule, Auf der Au 12, Grünenbach

Anmeldung: 0176/61416635, lenas-reitschule@gmx.de

Freitag, 15.08., 10.00 Uhr

Lama- und Alpakatrekking in Maierhöfen

Erlebe zusammen mit Bonito, Camaro, Carlo und Django die friedliche Alpenlandschaft auf eine ganz besondere Weise und lass dich von dieser besonderen Trekkingtour verzaubern.

Treffpunkt: Riedholz 22, Maierhöfen, Dauer: 2,5 Std. Kosten: 30 €, Begleitperson 20 €.

Anmeldung bei Jutta Link, 0151/17960292, info@alpalama.de

Dienstag, 19.08.2025, 14.00 Uhr

„Ponyzeit“ Erlebnis rund ums Pferd/Pony

Zwei Stunden Programm rund ums Thema Pferd/Pony. Darauf könnt ihr euch freuen: Kennenlernen der Tiere, striegeln, reiten, füttern und eine Bastelaktion.

Für Kinder von 6-12 Jahren, Dauer: ca. 2 Std., Kosten 25€.

Treffpunkt: Lenas Reitschule, Auf der Au 12, Grünenbach

Anmeldung: 0176/61416635, lenas-reitschule@gmx.de

Die Pfarreien informieren

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Argental

vom 17. August bis 24. August 2025

20. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkirche

- Samstag, 16.08. 19:30 Uhr** **Röthenbach – Vorabendmesse - Patrozinium in der Kapelle in Harratried**
- Sonntag, 17.08. 08:00 Uhr** **Josefsheim - Pfarrgottesdienst**
für alle Lebenden und Verstorbenen unserer Pfarreiengemeinschaft
- 09:00 Uhr** **Stiefenhofen - Evangelischer Gottesdienst im Pfarrhaus im Gruppenraum**
- 10:00 Uhr** **Gestratz - Heilige Messe**
f. Lorenz, Christina u. Benedikt Breyer; f. Kreszentia u. Mathias Wagner; f. August Zeh u. verst. Angeh.; f. Wilfried Heim u. verst. Angeh.; f. Josef u. Paula Kimpfler; f. Xaver Hagenauer
- 11:15 Uhr** **Gestratz - Tauffeier**
- 19:00 Uhr** **Stiefenhofen - Musikalische Einkehr zur Abendstunde in der Kapelle in Genhofen Saxophon, Klarinette und Co in Verbindung mit Texten von Hanns Dieter Hüsch**

Montag, 18.08. der 20. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr **Maierhöfen - Friedensgebet in der Kapelle in Simmerberg**

Samstag, 23.08. Hl. Rosa von Lima, Jungfrau

19:00 Uhr **Stiefenhofen - Rosenkranzgebet um den Frieden in der Kapelle in Hopfen**

21. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkirche

- Samstag, 23.08. 19:30 Uhr** **Maierhöfen - Vorabendmesse**
f. Engelbert u. Elfriede Eugler; f. Agathe Lingg u. verst. Angeh.; f. Monika Mayr u. verst. Angeh.; f. Hermann Fink u. verst. Angeh.; f. Armen Seelen
- Sonntag, 24.08. 08:00 Uhr** **Josefsheim – Pfarrgottesdienst musikalisch gestaltet vom Kirchenchor Röthenbach**
für alle Lebenden und Verstorbenen unserer Pfarreiengemeinschaft
- 10:00 Uhr** **Stiefenhofen - Heilige Messe**
f. Angeh. der Fam. Wagner u. Lochbrunner; f. Melanie u. Rita Jörg; f. Anni u. Reinhold Sigel; f. Anton u. Benedikta Wolf
- 11:15 Uhr** **Stiefenhofen - Tauffeier**

Evangelischer Kirchenanzeiger

Lindenberg		9. So. n. Trinitatis
Sonntag, 17.08.	10.00	Sing-Gottesdienst Pfr. Harald Lorenzen Evang. Gemeindehaus Lindenberg Abendmahl im ev. GemeindehausHH, Kollekte: Seniorenarbeit
Mittwoch, 20.08.	14.30	Seniorenachmittag mit Spiel und Unterhaltung Evang. Gemeindehaus Lindenberg
Freitag, 22.08.	19.30	Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe im evang. Gemeindehaus

Anzeigen

Krankenschwester kurz vor der Rente sucht kleine bezahlbare Wohnung.
Tel: 01520 5295608

20 Jahre

Ihr Küchenspezialist im Westallgäu!



duller

küchenplanung



Werner Duller | Grünenbach | Tel. 08383/929734 | www.duller-kuechenplanung.de

Gasthaus Adler

Gasthaus Adler · Lindauer Str. 12 · 88167 Grünenbach-Schönau



Liebe Gäste und Freunde unseres Hauses, wegen geschlossener Gesellschaften ist unser **Gasthaus** und **Biergarten** am **Sonntag, 17. August** und am **Samstag, 23. August** ganztägig **geschlossen**.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns Sie ab 24.08. wieder in gewohnter Weise bewirten zu dürfen.

Voranzeige:

Am Sa, 30.08. Musik im Biergarten.
"Hage's Streibeheber" aus Stiefenhofen spielen auf ab 18 Uhr.
Wir freuen uns drauf



Wir suchen geringfügig Beschäftigte für die Bereiche

- Schwimmbad
- Housekeeping
- Service

Ansprechpartner:

Martina Fischer 08383-92200 oder per Mail unter:
direktion@ferienclub-maierhoefen.de



Bestattungen Frommknecht

Margit Lingg-Rothenhäusler unterstützt Sie gerne.

Mit viel persönlichem Einsatz, Ruhe und Zeit sowie einem ausgeprägten Gespür für wichtige Details.

(08381) 94 03 42
Bgm.-Schmitt-Straße 17
88161 Lindenberg

info@bestattungen-frommknecht.de

Bestattungsvorsorge
Begleitung im Trauerfall

Auf Wunsch gerne bei
Ihnen zu Hause.

(07566) 9403755
Hintergreut 1
88260 Argenbühl



- Erlebnis-Bauernhof
- Schaukäserei
- Alpwirtschaft mit Sonnenterrasse

Im Verkauf:
Selbst hergestellte
würzige & herzhafte
BIO-Käsespezialitäten

Öffnungszeiten:

Ab 02.05.2025 bis Ende August
Do. und Fr. von 14 bis 21 Uhr
Sa. von 12 bis 21 Uhr
So. bis Mittw. geschlossen

Schaukäserei & Hofführungen
nach tel. Vereinbarung

Bergwies Biokäserei
Stockach 3
88167 Maierhöfen

Tel. (08383) 2809836
info@bergwies-biokaeserei.de
www.bergwies-biokaeserei.de

ZIMMEREI

NEUBAU
AUSBAU
SANIERUNG

KOLB & KEMPTER



Noch leistungsfähiger am neuen Standort!
Wir stellen Ihnen über 30 Jahre Erfahrung und ein motiviertes Team zur Verfügung
persönlich – kompetent – zuverlässig

88167 Grünenbach - Am Winkelholz 7 - Tel: 0 83 83 – 69330-0
www.zimmererei-kolb-kempter.de



Meisterbetrieb
**Thomas
Einsle**

- * planen
- * bauen
- * pflegen
- * u.v.m

Garten- und Landschaftsbau mit Herz

Sennereiweg 10 * 88167 Grünenbach
mobil: 0 177 – 90 900 78 * www.einsle-gartenbau.de



Sommerprogramm 2025 mit den Veranstaltungsterminen

17.08.2025

Sonntag, 17. August 2025 um 13:00 Uhr
Eröffnung der Kunstausstellung „Wald und Wiese“
im Heimathaus Gestratz / Zwirckenberg

Die Ausstellung präsentiert Werke der Malerin Vera Schwitalla und dem Künstler Antonius Weiß aus Isny/Rimpach.

Auf ihren Bildern kann man die Auseinandersetzung und Feinheiten mit unserer Natur erkennen und spüren. Beide Künstler, laden mit ihren Werken die Besucher in eine visuelle und naturgetreue Entdeckungsreise in unsere geliebte Heimat ein.



Vera Schwitalla – ist in Isny aufgewachsen und wohnt seit mehreren Jahren in Rimpach. Die Liebe zur Kunst, begann schon im Kindesalter. Ihre Begabung entdeckte sie bei einer Radierung in der Schule. Danach besuchte sie mit viel Leidenschaft verschiedene Kurse sowie Techniken aus. Ihr Highlight war ein zweiwöchiger Kurs bei Friedrich Hechelmann in Isny.

In dieser besonderen Ausstellung lädt sie die Besucher ein, sich vom stressigen Alltag zu lösen und in die Stille und Harmonie des Waldes einzutauchen.



Antonius Weiß – ist auf dem Hof seiner Eltern in Eggisried bei Memmingen aufgewachsen. Beide Künstler verbindet nicht nur die Malerei, sondern auch die Liebe und sind seit mehreren Jahren ein Paar. Nach einer Lehre als Koch hat es ihn in die große Welt raus getrieben, wo er auch sein Talent zur Malerei fand. Hier entdeckte er seine Leidenschaft zu Kreide, Öl und Acryl. Seit 10 Jahren malt er bevorzugt seine Kuhmotive auf Stein, Holz und Leinwänden. Wir laden Sie ein, mit uns in eine faszinierende und ausdrucksstarke Naturstimmungen einzutauchen.

Die Ausstellung ist jeden Sonntag von 13 bis 17 Uhr im Heimathaus Gestratz / Zwirckenberg geöffnet.
Die Ausstellung endet am 03. Oktober 2025.

Auf Euren Besuch freuen sich die Malerin, der Künstler und der Heimatverein Gestratz e.V.



Gottesdienst an Maria Himmelfahrt in Egg

Am 15. August findet um **10:00 Uhr** der **Feldgottesdienst** bei der Marienkapelle in Egg statt.

Musikalisch begleitet wird er wieder, in bewährter Weise vom Chor „Querbeet“ und dem „Egger Bläserquartett“.

Zum Gottesdienst mit anschließendem Frühstück laden Euch der Pfarrgemeinderat und Familie Giselbrecht herzlich ein.

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt und auch auf die selbstgebackenen Kuchen, mit Kaffee vom Pfarrgemeinderat und Ihren Kuchenbäckern dürft Ihr Euch wieder freuen.

Findet bei jeder Witterung statt! (Evtl. im Zelt)

Der gesamte Erlös wird wieder gespendet! Gerne auch an Notdürftige in unserer Gemeinde (Vertraulich).

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Vorab schon mal ein herzliches „Vergelts Gott“ an die Helfer, Kuchenbäcker, Musizierenden und Allen die zu einem gelungenen Fest beitragen.



WIR SUCHEN DICH!

STANDORT ISNY (m/w/d):

- Leitung Konstruktion
- MAG-Schweißer
- Monteur
- Technischer Einkauf
- Mitarbeiter Logistik
- Zerspanungsmechaniker



karriere.schwaerzler.de

STANDORT RÖTHENBACH (m/w/d):

- Maschinenführer für Laserschneidanlagen
- Mitarbeiter Technische Bearbeitung
- Mitarbeiter Kalkulation

Melde dich gerne bei uns!

+49 8384 8208-104 | karriere@schwaerzler.de



Wochenberg KW 33,
Angebote solange der Vorrat reicht.



€ 1,49
€ 1,49
€ 1,49



Bäckerei & Lebensmittel
KEMPTER

www.lebensmittel-kempter.de



Täglich frische Backwaren aus unserer
hauseigenen Backstube

Ab Donnerstag von Metzger Heiner.

Virginia-Steaks
Saiten
Pizzafleischkäse



Käseangebot:

Allmikäse
Gorgonzola

100g € 0,99
100g € 1,69
100g

Obst and Gemüse:



je kg € 3,99
1kg Packung € 1,29
je kg € 0,77
je kg € 3,49

Aus der Edelka-Werbung

Alpro Soja Joghurt € 1,49
Exquisa Frischkäse € 1,11
Wagner Backfrisch Pizza € 1,99
Ferrero Giotto € 2,79
Ramazotti € 9,99
Mautner Sirup € 2,79
Rapso Rapsöl € 3,79
Gaggioli Nudeln € 1,19
Softlan Weichspüler € 1,29



Jetzt ist Grillzeit...

Bergfest



BERGMESSE
um
10:30 Uhr

15.
August

Hinterstiegen
bei Ebratshofen

Bergfest

Wo? Hinterstiegen bei Ebratshofen
Wann? 15. August



10.30 Uhr BERGMESSE

mit der Musikkapelle Ebratshofen

Anschließend gute Unterhaltung mit der MK Ebratshofen,
den Alphornbläsern und dem Trachtenverein Berglerbuabe.

Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Wir freuen uns auf
Euer kommen.

MUSIKKAPELLE
EBRATSHOFEN



Schönau bekommt das Bauernkriegsdenkmal

Jörg Beck führte den Lindenberger Haufen

GRÜNENBACH-SCHÖNAU (ado). Das vom Kreisheimattag angeregte Westallgäuer Denkmal zur Erinnerung an den Bauernkrieg kann wohl im Herbst errichtet werden. Der Westallgäuer Künstler Max Schmelcher (Lindenberg/Scheidegg) hat eine überlebensgroße Aluminium-Skulptur entworfen, die von einem einheimischen Unternehmen angefertigt wird und ihren Platz am Ortseingang



Der Bildhauer Max Schmelcher (links) und Grünenbachs Heimatpfleger Hansjörg Fink stehen im Phantomgerüst, das die Höhe des künftigen Denkmals anzeigt. Foto: Armin Dörner

von Schönau, neben dem Biergarten des Gasthauses Adler, von weitem gut sichtbar, bekommen wird.

Das weltgeschichtliche Ereignis, der Bauernkrieg, traf vor 500 Jahren auch die Menschen im Westallgäu hart. In Lindau sind bereits im Frühjahr zwei Erinnerungs-Stelen in Oberreitnau und Rickenbach aufgestellt worden.

Auch im Westallgäu begannen sich die Menschen im Februar 1525 im Lindenberger Haufen zu sammeln, angeführt von Hauptmann Jörg Beck aus Schönau (Grünenbach). Zum Gebiet des Lindenberger Haufens gehörte Gestratz (100 Hofstätten), Grünenbach (95), Harbatshofen (13), Lindenberg (71), Röthenbach (87), Scheidegg (122) und Weiler (98). Die Aufständischen beschädigten die Burg Hohenegg und plünderten am 6. April die Burg Alt-Laubenberg. Übergriffe auf Personen sind nicht belegt.

Gemeinde begrüßt Denkmal

Das Lindenberger Fähnlein bildete zusammen mit dem Staufner Haufen (Oberstauen und Stiefenhofen, 180 Hofstätten) die beiden Westallgäuer Gruppierungen des großen Allgäuer Haufens, der im Juli 25 in den Kämpfen bei Kempten-Leubas dem Schwäbischen Bund unter Führung der Feldherren Georg von Frundsberg und Georg von Waldburg unterlag.



Der Kemptener Historienmaler Klaus Küster hat eine mittelalterliche Ansicht von Alt-Laubenberg oberhalb des Dorfes Grünenbach angefertigt. Der inzwischen 85-jährige Burgenfachmann hatte während der Achtzigerjahre die Pflege der Burgruine übernommen.

Jörg Beck, vermutlich Wirt der noch heute bestehenden Gaststätte, dürfte als Abgesandter des Allgäuer Haufens einer der 50 Bauernvertreter gewesen sein, die in Memmingen die Zwölf Artikel berieten; die Flugschrift löste vom Elsass bis Thüringen den Funken zum Aufbruch aus. Belegt ist Becks Mitunterzeichnung des Weingärtener Vertrags.

Bürgermeister Markus Eugler gab den Gemeinderatsbeschluss bekannt, wonach der Vorschlag für ein Denkmal in Schönau begrüßt und unterstützt werde. Die Gemeinde Grünenbach kümmere sich um die behördlichen Genehmigungen und Auflagen und sei bereit, ein Fundament zu errichten und den Platz drumherum zu gestalten. „Der gemeindliche Bauhof wird auch den Unterhalt am und um das Denkmal übernehmen,“ so Markus Eugler bei

einem Besichtigungstermin vor Ort mit dem Künstler Max Schmelcher, sowie den Heimatpflegern Hansjörg Fink (Grünenbach), Georg King (Stiefenhofen) und Gerd Zimmer (Weiler-Simmerberg).

Spender gesucht

Die Gesamtkosten sind auf knapp 10000 Euro veranschlagt. Der Kreisheimattag ist noch auf der Suche nach Spendern. Der Geschichts- und Museumsverein Lindenberg hat eine Beteiligung zugesagt. Ortsheimatpfleger Fink will zudem bei örtlichen Unternehmen und Privatleuten werben. „Aufgrund des großen Interesses der Bevölkerung an ihrer eigenen Geschichte“, sind Gerd Zimmer und Georg King zuversichtlich, die Summe bis zur Aufstellung beisammen zu haben.

Der Kreisheimattag möchte gerne in Schönau ein Bauernkriegsdenkmal errichten und sucht dafür Spender und Gönner. Sei auch dabei, wir freuen uns!

**Spendenkonto: Gemeinde Grünenbach, Stichwort „Bauernkriegsdenkmal“
DE86 7336 9821 0001 9205 29**

Mehr Informationen bekommt Ihr bei Ortsheimatpfleger Hansjörg Fink 08383/409 und Bürgermeister Markus Eugler 08383/7141.

Gerne können Spendenquittungen ausgestellt werden.

Herzlichen Dank für Deine Unterstützung!



HEIMATTAG FÜR DEN LANDKREIS
LINDAU (BODENSEE) E.V.

Gemeinde
Grünenbach

